

H. Mitteis unterscheidet zwischen dem Imperium im Sinne einer überweltlichen, religiösen Idee und dem Imperium im Sinne des mittel-europäischen Herrschaftsbereichs. Das Imperium im transzendenten Sinne werde bei der Krönung in Rom durch den Papst, das engere, weltliche, Imperium durch die Wahl der Fürsten übertragen¹⁰⁴). Zweifellos hat Innocenz dem deutschen Herrscher vor der Kaiserkrönung bereits die kaiserliche Stellung im letzteren Sinne zuerkannt¹⁰⁵), darüber hinaus aber in ihm auch schon den Herrscher gesehen, in dem alle königliche Gewalt ihren Gipfel erreicht¹⁰⁶). Nach Innocenz' Anschauung kann der Kaiserkrönung daher kaum eine andere Bedeutung zukommen, als daß sie der kaiserlichen Macht die Weihe und dem Träger der kaiserlichen Macht den Namen gibt. Innocenz scheint hier wieder mit Huguccio übereinzustimmen: *Elegit quidem populus imperatorem*, lehrte Huguccio, *sed non consecratur nisi a papa et credo, quod ex electione populi et principum sit imperator, licet non sic appelletur, antequam accipiat coronam a papa*¹⁰⁷). Daß Innocenz die Verbindung von deutschem Königtum und römischem Kaisertum nicht nur im Sinne der Anwartschaft des deutschen Königs auf die Kaiserwürde sieht, läßt sich auch aus der *Deliberatio* erkennen. Innocenz sagt hier vom Kaiser, daß er vom Papst die endgültige oder letzte Handauflegung seiner Erhöhung empfangen. In den an die *Deliberatio* anknüpfenden Schreiben wird diese Aussage dahin erläutert, daß der Kaiser die *corona regni* zwar an anderer Stelle, die letzte Handauflegung und die Kaiserkrone aber vom Papst empfangen¹⁰⁸). Die Krönung in Aachen ist also für Innocenz eine Stufe in der Erhebung des Kaisers, einer der konstituierenden Vorgänge, von denen die Krönung in Rom der letzte und endgültige ist¹⁰⁹).

dabei der Unterstützung des Papstes erfreut, Friedrich II. am 16. Februar 1213 schon den Reichslegaten für Italien ernannt, also vor seiner offiziellen Anerkennung durch den Papst oder bevor er über dieselbe unterrichtet sein konnte. Friedrich ist am 30. Januar für den Papst noch der einfache König von Sizilien (vgl. Tillmann, HJb. 51, 363 f.).

¹⁰⁴) Die deutsche Königswahl (²1944) S. 123 ff.

¹⁰⁵) Vgl. auch ebd. S. 125.

¹⁰⁶) Vgl. oben S. 158.

¹⁰⁷) Zit. u. a. bei Hugelmann, Wirkungen der Kaiserweihe nach dem Sachsenspiegel, ZRG. 40 Kan. Abt. 9 (1919) 23 f. Über den Einklang des Papstes mit Huguccio in dieser Frage vgl. auch Maccarrone S. 136.

¹⁰⁸) RNI 30, 31.

¹⁰⁹) Über das „engere“ Imperium als Vorstufe und Rechtstitel zum Erwerb des weiteren s. Mitteis a. a. O. S. 17.